



Protokoll

der Talschaftskonferenz **Albula/Davos/Surses/St. Moritz** vom 11. Januar 2024 um 14.00 Uhr im Hotel Albula/Julier in Tiefencastel.

Anwesend

| | |
|------------------------------|--|
| Vorstandsmitglieder KFG | Irmgard Cavigelli Edith Capaul Rita Gfeller |
| Leiterin Geschäftsstelle KFG | Domenica Christoffel-Spescha |
| Laut Präsenzliste | 18 Vertreterinnen aus 6 Vereinen |
| Entschuldigt | FV Savognin, Christina Peterelli KFG Vorstand, Elvira Boner |

Traktanden

1. **Begrüssung und Eröffnung**
2. **Protokoll** der Konferenz vom 12. Januar 2023 in Tiefencastel
3. **«Das neue Datenschutzgesetz»**
4. **Mitteilungen** aus dem Kantonalvorstand
5. **Varia**

1. Begrüssung und Eröffnung

Irmgard Cavigelli begrüsst alle ganz herzlich zur Talschaftskonferenz 2024 in Tiefencastel und bedankt sich beim FV Savognin für die Übernahme der Kosten von Kaffee und Kuchen.

Zum Einstieg liest Irmgard eine kurze Segensbitte vor:

Unter dem Segen Gottes bitte ich heute,
das wir einander stärken und bestärken,
das wir für einander einstehen,
das wir miteinander zufrieden und
glücklich sein können,
das wir es gut haben miteinander.

2. Protokoll der Konferenz vom 12. Januar 2023 in Tiefencastel

Auf das Vorlesen des Protokolls wird verzichtet. Den Ortsvereinen wurde das Protokoll per E-Mail, zusammen mit der Einladung zur Talschaftskonferenz 2024, zugestellt.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Irmgard dankt Domenica Christoffel-Spescha für das Verfassen des Protokolls.

3. «Das neue Datenschutzgesetz»

Das Gesetz aus dem Jahr 1993 wird nach 30 Jahren abgelöst. In dieser Zeit hat sich viel getan und die Gesellschaft erlebte in allen Bereichen einen wahren Digitalisierungsschub. Höchste Zeit, dass das neue Gesetz die neuen Realitäten auch berücksichtigt.

Alle Vereinsvorstände sind gehalten, sich mit dem neuen Gesetz auseinanderzusetzen und eine Datenschutzerklärung auf ihrer Website zu publizieren. Eine Datenschutzerklärung ist auch für Vereine ohne Website nötig.

Was gibt es für Vereine zu beachten? Dies wird in die PowerPoint Präsentation erläutert.

PowerPoint Präsentation;

- **Worum geht's?**
- Das Gesetz aus dem Jahr 1993 wird nach 30 Jahren abgelöst. In dieser Zeit hat sich viel getan und die Gesellschaft erlebte in allen Bereichen einen wahren Digitalisierungsschub. Höchste Zeit, dass das neue Gesetz die neuen Realitäten auch berücksichtigt.
- Alle Vereinsvorstände sind gehalten, sich mit dem neuen Gesetz auseinanderzusetzen und eine Datenschutzerklärung auf ihrer Website zu publizieren. Eine Datenschutzerklärung ist auch für Vereine ohne Website nötig.
- Mit dem nDSG kommen keine spezifischen Bestimmungen, die nur für Vereine gelten. Es ist nicht erforderlich, dass Mitglieder beim Inkrafttreten des Gesetzes extra informiert werden müssen. Allerdings ist es für alle Vereine notwendig:
 - über eine Datenschutzerklärung zu verfügen
 - sich mit dem neuen Gesetz auseinanderzusetzen
 - allfällige Verletzungen der Datensicherheit [proaktiv zu melden \(Meldepflicht\)](#)
 - betroffenen Personen auf Anfrage Auskunft zu erteilen.

Die wichtigsten Aspekte im Gesetz für Vereine

Bearbeitungsgrundsätze im Umgang mit Personendaten

Mit «Bearbeiten» der Personendaten ist das Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren oder Löschen von Informationen zu einer Person gemeint.

Um mit Personendaten korrekt umzugehen, gibt es neue Bearbeitungsgrundsätze, die von Vereinen eingehalten werden müssen:

Der Grundsatz der Rechtmässigkeit:

Das nDSG muss bei jeder Bearbeitung der Personendaten (Mitglieder, Spender:innen oder Gesuchsteller:innen der Solidaritätsfonds) eingehalten werden.

Der Grundsatz der Datenminimierung: Es sollen so viel wie nötig und so wenig wie mögliche Daten erhoben werden. Sobald erhobene Daten zum Zweck der Bearbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht mehr besteht, müssen sie gelöscht werden.

Die **Datensicherheit** muss sichergestellt werden. Personendaten dürfen bei einem Vorstandswechsel nicht lokal auf einem Computer oder in Papierform bei einem ehemaligen Vorstandsmitglied aufbewahrt werden. Personendaten dürfen ohne Einwilligung der betroffenen Personen, Auftragsvereinbarungen oder eine Statutenanpassung nicht an Dritte weitergegeben werden.

Der Vereinsvorstand trägt die Verantwortung für den konformen Umgang mit Daten.

Das Mitglied kann Auskunft über seine Daten verlangen (Auskunftsrecht).

Datenschutzerklärung (DSE) erstellen

ALLE Vereine sind verpflichtet, ab dem 1. September 2023 eine eigene Datenschutzerklärung (DSE) auf die Vereins-Website zu stellen oder eine schriftliche Version zu haben.

Was beinhaltet die Datenschutzerklärung (DSE)?

- Eine allgemeine Erklärung und Angaben zum Verein
- Welche Daten werden erhoben und bearbeitet
- Was ist der Zweck der Datenbearbeitung
- Informationen über Cookies, Tracking, Social Media Plugins und andere Technologien, welche die Website nutzt
- Weitergabe von Daten an Dritte
- Dauer der Aufbewahrung, welcher Daten
- Datensicherheit
- Erläuterung der Rechte Betroffener
- Interne Ansprechperson

- **Homepage SKF**
- **Verbandsdienstleistungen**
- **Vereinswissen**
- **Datenschutzgesetz +**
- **Was gibt es für Vereine zu beachten**
- **Austausch zu nDSG** (Interessierte Vorstandsfrauen können sich in der neuen Gruppe nDSG auf der Vernetzungsplattform beUnity austauschen)

Der KFG wir eine Kurzversion des neuen Datenschutzgesetzes allen interessierten Vereinen zuschicken.

4. Mitteilungen aus den Vereinen und aus dem Kantonalvorstand

Mitteilungen aus den Vereinen:

- Vorstandsmitglieder sind schwierig zu finden, niemand will Verantwortung übernehmen
- Bei einigen FV spürt man, dass die Mitglieder lieber konsumieren aber nicht mitorganisieren wollen
- Zusammenarbeit mit Pfarrei ist sehr schwierig und demotivierend, immer mehr Diskussionen und dies führt zur Überlegung den FV aufzulösen. Ein Verein hat eine Umfrage bei den Mitgliedern gemacht, um herauszufinden was sie möchten. Ein Infoabend zum Ergebnis ist organisiert.
- Da keine Vorstandsmitglieder gefunden wurden, kümmert sich eine Frau die nicht im Vorstand ist um die Finanzen.
- Schwierig die Mitglieder zu motivieren um die Verantwortung zu übernehmen beim Mitgestalten des Jahresprogrammes. Zusammenarbeit mit anderen FV wäre schön, doch nicht alle sind daran interessiert. Fusion ist ein schwieriges Thema und ist fast nicht möglich
- Nicht vergessen, dass sich die junge Generation anders organisiert. Der Tagesablauf und die Arbeits- und Familienorganisation funktioniert anders als früher
- Viele Mitglieder möchten nur mithelfen aber nicht selber organisieren und es ist selbstverständlich das der Vorstand alles erledigt
- Mit WhatsApp kommunizieren ist manchmal nicht schneller und einfacher. Die Mitglieder schreiben Sachen die nicht sein müssten. Wäre aber möglich dies so einzurichten, dass nur der Vorstand etwas posten und niemand sonst etwas schreiben kann.
- Zum Teil muss man Sachen streichen, weniger ist manchmal mehr, Umdenken, Schritte zurückgehen und anders machen. Den Mut haben Neues zu machen und organisieren.
- Es gibt aber immer wieder gute und positive Rückmeldungen und Komplimente. Dies motiviert weiterzumachen.
- An den GV's beim Programm erstellen, gleich fragen, wer übernimmt welchen Anlass. Falls sich niemand meldet Anlass weglassen.

Irmgard dankt für die Rückmeldungen. Sie sind unterschiedlich, aber genau dies macht es auch interessant. Und es funktioniert sehr vieles sehr gut und einige Vereine haben gute Lösungen gefunden. Dies ist sehr erfreulich.

Mitteilungen aus dem Kantonalvorstand

Kurse -> Edith

Kurse fürs 2024 in Chur

- 19.03.2024 Vereinsstatuten - Das Salz in der Suppe
- 05.09.2024 Konfliktmanagement – handeln und lösen
- 21.10.2024 Öffentlichkeitsarbeit – den Verein in Szene setzten

Es ist auch möglich Kurse in anderen Kantonen zu besuchen

Wanderengel/ Hilfsfond → Rita

Der Wanderengel war im 2023 während der Advents-/Weihnachtszeit in St. Moritz.

Für die Adventszeit 2024 klärt der FV Davos ab, ob er ihn nimmt und wird dem KFG Bescheid geben.

Der Weihnachtsbriefkasten hat in den 3 Wochen der Adventszeit 95 Anfragen erhalten und diese wurden fast alle mit Gutscheinen für Lebensmittel oder mit Sachgegenstände beschenkt.

GV 2024 → Rita

Die GV 2024 findet am 17. April 2024 in Davos statt.

Vorstandsfrauen für den KFG → Irmgard

Der KFG sucht neue Vorstandsfrauen. Bei der Konferenz meldet sich niemand, es ist auch möglich bei einigen Vorstandssitzungen teilzunehmen umso den Betrieb kennen zu lernen. Es wäre schön, wenn alle Regionen vertreten sind.

5. Varia

Keine Wortmeldungen mehr der Anwesenden.

Die nächste Talschaftskonferenz findet am **Donnerstag, 16. Januar 2025** um 14.00 Uhr in Tiefencastel statt.

Der Frauenverein St. Moritz übernimmt die Kosten für Mineralwasser, Kuchen und Kaffee an der Talschaftskonferenz 2025.

Für die interessante Talschaftskonferenz und die Arbeit in den Frauenvereinen bedankt sich Irmgard Cavigelli im Namen des KFG bei allen Anwesenden. Sie wünscht ganz viel Freude bei der Arbeit im Verein und hofft, dass sie immer wieder auch andere Frauen davon überzeugen können, mit zu helfen und dass dadurch die Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden kann.

In diesem Sinn schliesst Irmgard die Konferenz mit dem folgenden Segen:

Ihr sollt auch und gerade heute gesegnet sein,
mit Schwung, damit euch der Mut nicht verlässt,
mit Kraft, wenn euch der Atem ausgeht,
gesegnet sollt ihr sein mit Klarheit, wenn ihr nicht wisst wie weiter,
mit Entschlossenheit, wenn euch die Sorgen quälen,
mit Gelassenheit, wenn euch alles zu viel wird und ihr das Gefühl habt,
als würde euch der Boden unter den Füßen weggezogen.
Gerade dann sollt ihr ganz besonders den Segen Gottes spüren.

Chur, Januar 2024

Ende der Konferenz um 15.30 Uhr

Protokoll: Domenica Christoffel-Spescha